



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

CIVEX-VII/008

145. Plenartagung, 30. Juni – 1. Juli 2021

STELLUNGNAHME

Europäischer Aktionsplan für Demokratie

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- betont, dass der Tätigkeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Europäischen Aktionsplan für Demokratie besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, da diese gut aufgestellt sind, um sich am Kampf gegen Desinformation zu beteiligen, und eine wichtige Rolle im Bildungsbereich spielen können, indem sie die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die lokalen Gemeinschaften positive demokratische Verhaltensmuster entwickeln;
- betont, dass die Sorge um freie und demokratische Wahlen, auf die im Aktionsplan Bezug genommen wird, gleichermaßen für europäische, nationale, regionale und kommunale Wahlen gelten sollte;
- schlägt in diesem Zusammenhang vor, einen nicht verpflichtenden und für die Mitgliedstaaten unverbindlichen gesamteuropäischen Lehrplan für politische Bildung, kritisches Denken und Medienkompetenz zu erstellen, der einer öffentlichen Konsultation unterzogen und anschließend angepasst werden sollte, um den regionalen und lokalen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Lerninhalte sollten auf die Schulbildung, die Schulung von Beamtinnen und Beamten, das lebenslange Lernen und öffentliche Kampagnen ausgerichtet sein; ist gewillt, eine aktive Rolle bei der Ausarbeitung dieses Lehrplans zu übernehmen;
- hält die Einrichtung einer europäischen Agentur in engem Austausch mit dem INGE-Ausschuss des Europäischen Parlaments für zweckmäßig, die mit Vorbeugungsmaßnahmen in den Bereichen Desinformation, Hetze, Intoleranz, Gewalt gegen bestimmte gesellschaftliche Gruppen und Verbreitung von Verschwörungstheorien betraut wäre;
- verweist auf den Paweł-Adamowicz-Preis zur Förderung der sozialen Integration, der Chancengleichheit und der Achtung der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit, der als konkreter Schritt in diese Richtung ins Leben gerufen wurde;
- weist darauf hin, dass ein Angriff auf die Medien die europäischen Werte bedroht und uns auf den Weg des Autoritarismus führt.
- betont, dass das Vertrauen der Unionsbürgerinnen und -bürger in die Maßnahmen der wichtigsten EU-Organe eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung einer demokratischen europäischen Gemeinschaft ist. Die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der zentralen Institutionen in den Mitgliedstaaten setzt voraus, dass diese Staaten die Rechtsstaatlichkeit achten; hebt in diesem Zusammenhang die Schlüsselrolle der territorialen Gebietskörperschaften bei der Stärkung des Bürgersinns hervor. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind die Ebene mit der größten Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern und jene, die das größte Vertrauen genießt.

Berichterstatterin

Aleksandra Dulciewicz (PL/EVP), Bürgermeisterin von Danzig

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Europäischer Aktionsplan für Demokratie – COM(2020) 790 final vom 3. Dezember 2020

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Europäischer Aktionsplan für Demokratie

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Hintergrund

1. ist der Auffassung, dass angesichts der vorrangigen Ausrichtung des Europäischen Aktionsplans für Demokratie auf kurzfristige Abwehrmechanismen zur Wahrung demokratischer Prozesse als Nachfolgemaßnahme ein längerfristiger und stärker strategisch ausgerichteter Ansatz zur Förderung der repräsentativen wie auch der partizipativen Dimension der europäischen Demokratie auf allen Ebenen angenommen werden sollte. Ein solcher Ansatz könnte auf bestehenden Rechtsvorschriften und bewährten, in den Mitgliedstaaten bereits auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angewandten Verfahren aufbauen und in die Ausarbeitung einer Europäischen Charta für Demokratie münden.
2. weist erneut darauf hin, dass die Union laut der Definition des Subsidiaritätsprinzips in Artikel 5 des EU-Vertrags „in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig wird, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können“;
3. begrüßt die Initiative zur Festlegung eines Europäischen Aktionsplans für Demokratie (im Folgenden kurz: Aktionsplan). Die Bedrohung durch Populismus, Nationalismus, Manipulation der Gesellschaft, Desinformation, Hetze und Verschwörungstheorien im europäischen öffentlichen und politischen Raum nimmt zu. Dies führt zu Polarisierung, Aggression, Intoleranz und schwerwiegenden Solidaritätsdefiziten in der Bevölkerung. Das allgemeine Ziel – die Stellung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und in der gesamten EU widerstandsfähigere Demokratien zu schaffen – ist für die Konzipierung von Maßnahmen zur Stärkung unserer Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung;
4. unterstreicht, dass die Europäische Union (EU) in ihrer Struktur kommunizierenden Gefäßen gleicht. Verschlechtert sich die Lage der Bürgerrechte und -freiheiten in einem Mitgliedstaat, so hat dies reelle negative Auswirkungen auf die Demokratie in der gesamten EU und bedroht unsere gemeinsamen Werte;
5. betont, dass ein Katalog sowohl der Bedrohungen für die Demokratie als auch innovativer bewährter Verfahren für die Bürgerbeteiligung erstellt werden muss, wozu die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften am besten in der Lage sind; ruft die Kommission, das Parlament und den Rat dazu auf, sich mit den Empfehlungen des EU-Jahresbarometers zur Lage der Gemeinden und Regionen 2021 vertraut zu machen, das im Oktober 2021 veröffentlicht wird;
6. bekräftigt die in der Stellungnahme zum *Aktionsplan zur Bekämpfung von Desinformation* zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger ein langwieriger und vielschichtiger Prozess ist, der u. a. auf der Entwicklung von

Medienkompetenz, einschließlich des Umgangs mit neuen Wegen der Informationsbeschaffung und -verbreitung beruht. Diese Fähigkeiten müssen mit einer kritischen Analyse der Informationen und ihrer Quellen einhergehen;

7. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gut aufgestellt sind, um sich am erklärten Kampf gegen Desinformation und die damit verbundenen Bedrohungen zu beteiligen;
8. weist darauf hin, dass die Mitgliedschaft in der EU nicht nur Freiheiten und Finanzmittel bedeutet, sondern auch die Achtung der Grundwerte. Es bedarf konkreter Rechtsinstrumente, die schnelle und wirksame Maßnahmen ermöglichen, um die Anwendung der Grundsätze des demokratischen Rechtsstaats und der Rechtsstaatlichkeit durch die Mitgliedstaaten zu fördern und im Extremfall zu erzwingen. Derzeit gibt es keine derartigen Rechtsinstrumente. Deshalb sind die Maßnahmen der Europäischen Kommission bei in einigen Mitgliedstaaten getroffenen problematischen Entscheidungen kaum wirksam, wie auch das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 10. Juni 2021 zur „Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union und zur Anwendung der Konditionalitätsverordnung 2020/2092“ betont, der sich der AdR vorbehaltlos anschließt; bringt seine Zweifel darüber zum Ausdruck, ob Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union eine ausreichende Antwort auf diese Herausforderungen bietet;
9. fordert, möglichst rasch strategische Maßnahmen zu ergreifen und Rechtsvorschriften zu erlassen, mit denen die Probleme in einigen EU-Ländern, beispielsweise im Bereich der Sicherheit bei Wahlen auf allen Ebenen, wirksam angegangen werden können;
10. betont, dass die europäische Demokratie nicht nur von externen Aggressoren bedroht wird, die die EU destabilisieren wollen, sondern auch von internen Faktoren, die auf das Herzstück der EU – die Gemeinschaft – abzielen;
11. ist der Auffassung, dass der Aktionsplan deshalb den Weg für die Gestaltung der Beziehungen und Kontakte mit Drittstaaten ebnen sollte, die demokratische Standards nicht akzeptieren und gegen grundlegende Menschen- und Bürgerrechte verstoßen. Als Beispiel können die EU-Politik gegenüber Ländern wie Russland, Belarus oder China sowie die Arbeiten der East StratCom Task Force dienen; stellt fest, dass demokratische Bewegungen in den Nachbarländern der EU u. a. im Rahmen der Östlichen Partnerschaft unterstützt werden müssen;
12. unterstreicht, dass versucht werden muss, ein Gleichgewicht zwischen der Bekämpfung der pandemiebedingten Bedrohungen und dem Schutz der bürgerlichen Freiheiten zu finden (z. B. in der Frage des Datenschutzes oder der Vermeidung von Einschränkungen des Versammlungs- und Demonstrationsrechts);
13. weist darauf hin, dass ein Angriff auf die Medien die europäischen Werte bedroht und uns auf den Weg des Autoritarismus führt. Ohne freie Medien ist eine echte gesellschaftliche Kontrolle nicht möglich. Das Fehlen journalistischer Standards schafft ein Klima, das die Verbreitung von Verschwörungstheorien, Desinformation, Populismus und Hetze begünstigt; weist mahnend auf die Maßnahmen zur Renationalisierung der Medien in einigen EU-Mitgliedstaaten hin;

14. stellt fest, dass dem Zugang zu öffentlichen Informationen im Europäischen Aktionsplan für Demokratie nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Demokratie und die Achtung der Menschenrechte beruhen auf dem freien Austausch von Informationen und Ideen. Die von den Behörden gesammelten Informationen gehören den Bürgerinnen und Bürgern, und die öffentliche Verwaltung sämtlicher Ebenen verfügt über diese Daten in deren Namen¹; betont, dass Gebietskörperschaften, die Instrumente für den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Informationen und zu ihrer direkten Beteiligung an der Ausübung von Befugnissen einsetzen, gute Beispiele für Offenheit und Rechenschaftspflicht öffentlicher Behörden sind²;
15. erinnert daran, dass eine demokratische EU ihr Engagement für den Schutz der EU-Werte, der Integration und der Gleichheit in all ihren Aspekten unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung aufrechterhalten muss, und ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten auch diesbezüglich Anstrengungen unternehmen müssen;
16. betont, dass der Aktionsplan keinen direkten Verweis auf Maßnahmen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften enthält;

Die Prioritäten

17. spricht sich nachdrücklich für die Stärkung der Autorität der EU und der Mitgliedstaaten, der Glaubwürdigkeit rechtsstaatlicher öffentlicher Institutionen, der Bildung und der Rolle der territorialen Gebietskörperschaften als demokratiefördernde Institutionen aus;
18. betont, dass das Vertrauen der Unionsbürgerinnen und -bürger in die Maßnahmen der wichtigsten EU-Organe eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung einer demokratischen europäischen Gemeinschaft ist. Die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der zentralen Institutionen in den Mitgliedstaaten setzt voraus, dass diese Staaten die Rechtsstaatlichkeit achten. Das wirksame Funktionieren unabhängiger Institutionen und die Achtung der demokratischen Werte in den nationalen Rechtsvorschriften sind das Fundament der europäischen Gemeinschaft;
19. hebt die Schlüsselrolle der territorialen Gebietskörperschaften bei der Stärkung des Bürgersinns hervor. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind die Ebene mit der größten Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern und jene, die das größte Vertrauen genießt³. Der Stärkung der Rolle von Regionen und Städten, etwa durch die Schaffung von Finanzinstrumenten, bei denen die Mittelvergabe ausschließlich nach sachgemäßen Kriterien erfolgt, kommt immer größere strategische Bedeutung zu;

¹ In der Resolution 59 der Generalversammlung der Vereinten Nationen (1946), in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) und in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (1950) ist das Recht auf Information ein integraler Bestandteil des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung.

² Beispiele für derartige Instrumente der Kommunalverwaltungen sind offene Daten, Bürgerhaushalte und Bürgerforen.

³ <https://cor.europa.eu/de/our-work/Pages/EURegionalBarometer-2020.aspx>

20. fordert, den Schwerpunkt auf die Erziehung und Bildung mündiger, toleranter, kompromissfähiger Europäerinnen und Europäer zu legen, die eine friedliche Lösung von Konflikten suchen. Das Miteinander unterschiedlicher Ansichten und Einstellungen ist ein wirksamer „Impfstoff“ gegen Fanatismus, Rassismus und ethnische Konflikte;

Politische Bildung – kritisches Denken und Medienkompetenz

21. betont, dass die Gebietskörperschaften eine wichtige Rolle im Bildungsbereich spielen können, indem sie die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die lokalen Gemeinschaften positive demokratische Verhaltensmuster entwickeln;
22. warnt vor einer Radikalisierung der Gesellschaft und vor einer Machtübernahme durch Populistinnen und Populisten, die sich des Mittels der Desinformation bedienen. Um Desinformation zu bekämpfen, müssen die Zielgruppen ermittelt werden, die für deren negative Auswirkungen am stärksten anfällig sind. Jugendliche, ältere Menschen, Angehörige nationaler und ethnischer Minderheiten, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen, die keinen Zugang zur digitalen Welt haben, sollten besonders geschützt werden. Die Europäische Kommission sollte den Regionen und Gruppen, die am stärksten für Desinformation von innerhalb und außerhalb anfällig sind, besondere Aufmerksamkeit schenken;
23. nimmt die von der Europäischen Kommission am 26. Mai vorgelegten Leitlinien zur Behebung der Mängel ihres Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation zur Kenntnis; begrüßt, dass die Kommission „stärkere und spezifischere Verpflichtungen in allen Bereichen des Kodex“ und insbesondere bessere Überwachungsmethoden fordert und andere, in der EU tätige Plattformen, private Nachrichtendienste sowie weitere Akteure im Online-Werbeökosystem einlädt, sich dem Kodex anzuschließen. Die Wirksamkeit dieses Kodex wird jedoch dadurch, dass es für die Kommission sehr schwierig ist, die Richtigkeit der von den Plattformen vorgelegten Überwachungsberichte zu überprüfen, und keinerlei Sanktionsmechanismus vorgesehen ist, erheblich beeinträchtigt, sodass weitere regulatorische Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich sind;
24. schlägt in diesem Zusammenhang vor, einen nicht verpflichtenden und für die Mitgliedstaaten unverbindlichen gesamteuropäischen Lehrplan für politische Bildung, kritisches Denken und Medienkompetenz zu erstellen, der in Anlehnung an das bewährte finnische Programm CIVIS einer öffentlichen Konsultation unterzogen und anschließend angepasst werden sollte, um den regionalen und lokalen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Lerninhalte sollten auf die Schulbildung, die Schulung von Beamtinnen und Beamten, das lebenslange Lernen und öffentliche Kampagnen ausgerichtet sein; möchte aktiv an der Erstellung dieses Lehrplans mitwirken und fordert die Europäische Kommission auf, unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips sowie der Aufteilung der Zuständigkeiten eng mit den Mitgliedstaaten und den Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten;

Bekämpfung von Desinformation und Hetze

25. hält die Einrichtung einer europäischen Agentur⁴ in engem Austausch mit dem INGE-Ausschuss des Europäischen Parlaments für zweckmäßig, die mit Vorbeugungsmaßnahmen in den Bereichen Desinformation, Hetze, Intoleranz, Gewalt gegen bestimmte gesellschaftliche Gruppen und Verbreitung von Verschwörungstheorien betraut wäre;
26. bedauert, dass die lokalen Behörden bei Maßnahmen gegen die Verbreitung von Falschmeldungen eine untergeordnete Rolle spielen, was häufig auf einen Mangel an Fachwissen, Fähigkeiten und Ressourcen zurückzuführen ist; fordert die Schaffung eines kohärenten Finanzierungsmechanismus für die Bekämpfung von Desinformation;
27. begrüßt die Strategie für eine Sicherheitsunion, in deren Mittelpunkt hybride Angriffe durch staatliche und nichtstaatliche Akteure, Cyberangriffe, die Beschädigung kritischer Infrastrukturen, Desinformationskampagnen und die Radikalisierung politischer Narrative stehen;
28. hält eine Debatte über die Meinungsfreiheit für notwendig sowie darüber, was sie in Bezug auf das Internet bedeutet; verweist auf den Paweł-Adamowicz-Preis⁵ zur Förderung der sozialen Integration, der Chancengleichheit und der Achtung der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit, der vom AdR in Partnerschaft mit dem Internationalen Netzwerk Städte der Zuflucht (ICORN) und der Stadt Danzig als konkreter Schritt in diese Richtung ins Leben gerufen wurde.
29. Neben den Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft müssen auch die Medien einbezogen werden. Aufgrund ihrer praktischen und beruflichen Erfahrungen haben Menschen, die im Informationsbereich tätig sind, ein besonderes Gespür für Desinformation;
30. erinnert an die Bedeutung des Gesetzes über digitale Dienste als Instrument für eine transparentere Gestaltung des digitalen Umfelds und eine größere Verantwortung von Online-Plattformen;
31. weist darauf hin, dass für umfassende Kohärenz zwischen dem Europäischen Aktionsplan für Demokratie, dem Aktionsplan für audiovisuelle und Medientechnologien und den Legislativdebatten über das Gesetz über digitale Dienste gesorgt werden muss;
32. fordert eine Richtlinie über digitale Dienste, in der ein horizontaler Rahmen für die Regulierungsaufsicht über den Online-Raum sowie Bestimmungen vorgeschlagen werden, um die Rechenschaftspflicht von Plattformen bezüglich der Verwaltung ihrer Inhalte, ihrer Werbung und ihres Mikrotargeting sicherzustellen;

⁴ Z. B. in Verbindung mit dem AdR.

⁵ Paweł Adamowicz war auch der Urheber zweier Danziger Konzepte, die diesen Idealen gewidmet sind: das Konzept für die Integration von Zuwanderern und das Gleichbehandlungskonzept.

Sicherheit von Journalisten und Unterstützung für lokale Medien

33. betont, wie wichtig die Rolle einer zuverlässigen Berichterstattung, auch auf lokaler Ebene, für die Vertrauensbildung in der Öffentlichkeit ist. Unabhängige Medien sind eine der wichtigsten Säulen der Demokratie und haben konkreten Einfluss auf das Niveau öffentlicher Debatten;
34. verurteilt, dass SLAPP-Klagen (strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung) genutzt werden, um gegen unabhängige Medien vorzugehen, und ruft die Kommission auf, einen Vorschlag zum Schutz der Journalisten und der Zivilgesellschaft vorzulegen;
35. warnt vor einer Marginalisierung der unabhängigen Presse durch die Monopolisierung und Politisierung der Medien, insbesondere, wenn dies mit EU-Mitteln geschieht; fordert eine bessere Überwachung der für solche Zwecke bestimmten Mittel; unterstützt die Einbeziehung der Regionen in die Vergabe von EU-Mitteln; spricht sich dafür aus, unter Wahrung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten ergänzende Legislativmaßnahmen zu ergreifen, um die Interventionsfähigkeit der EU zu stärken und so sicherzustellen, dass die Freiheit und die Pluralität unabhängiger Medien eine Säule unserer Demokratie bleiben;
36. betont, dass Angriffe auf das Recht auf freie Meinungsäußerung die öffentliche Debatte einschränken; weist auf das Recht auf freie Meinungsäußerung im akademischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich hin; ist der Auffassung, dass Einschüchterung, Verleumdungskampagnen, politischer Druck, finanzielle Einschränkungen und Hindernisse beim Zugang zu öffentlichen Mitteln die Arbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Medien und Nichtregierungsorganisationen bedrohen und es ihnen unmöglich machen, ihrer Kontrollfunktion nachzukommen; warnt vor Versuchen einiger Regierungen, die Unabhängigkeit von Forschungsarbeiten einzuschränken und Sanktionen auf der Grundlage vager und kontroverser Kriterien zu ergreifen;

Stärkung der Bürgerbeteiligung

37. betont, dass die Konferenz zur Zukunft Europas in möglichst vielen europäischen Regionen und im Rahmen eines Bottom-up-Ansatzes organisiert werden sollte, was eine Beteiligung und Teilhabe unterschiedlicher Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern an der Debatte ermöglichen würde; empfiehlt, Bürgerforen als eine Form der Beteiligung am EU-Beschlussfassungsprozess anzuerkennen;
38. fordert die EU-Organe auf, wirksame, transparente und inklusive Kanäle zu schaffen, um die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, insbesondere jene, denen für eine Beteiligung am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben die nötige Motivation fehlt; stellt die Schlüsselrolle junger Menschen in diesem Prozess heraus;
39. ist sich bewusst, dass die Konferenz zur Zukunft Europas eine einzigartige Gelegenheit darstellt, die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen; ist der Auffassung, dass es diese innovative und europaweite Beteiligung ermöglichen wird, gemeinsam über die Zukunft, die Gestaltung und die Prioritäten eines demokratischen Europas zu entscheiden; verpflichtet sich, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in vollem Umfang in die Konferenz einzubinden, um

bewährte Verfahren zu prüfen und den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gebietskörperschaften Gehör zu verschaffen;

Freie und demokratische Wahlen

40. betont, dass die Sorge um freie und demokratische Wahlen, auf die im Aktionsplan Bezug genommen wird, gleichermaßen für europäische, nationale, regionale und kommunale Wahlen gelten sollte;
41. stellt fest, dass politische Kampagnen zunehmend im Internet stattfinden; hält deshalb Vorschriften zur Transparenz bei gesponserten politischen Inhalten sowie zur Gewährleistung von Leitlinien für politische Parteien und Mitgliedstaaten für unerlässlich; fordert, die Besonderheiten von Kommunalwahlen zu berücksichtigen, die bei der Ausarbeitung EU-weiter Rechtsvorschriften oftmals außer Acht gelassen werden;
42. stellt fest, dass im Aktionsplan nicht ausreichend auf die Zeit zwischen den Wahlen eingegangen wird; unterstreicht, dass Desinformation, Propaganda, Manipulation und Versuche, die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger zu beeinflussen, am häufigsten in eben dieser Zeit stattfinden;
43. betont, dass die EU-Strukturfonds zur Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Maßnahmen und den Aufbau institutioneller und administrativer Kapazitäten und Strukturen genutzt werden sollten, die für eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Leben erforderlich sind; ist der Auffassung, dass der Zugang zu den Fonds möglichst einfach sein und ihre Verwaltung soweit wie möglich in die Zuständigkeit der Regionen fallen sollte;
44. begrüßt, dass die Europäische Kommission am 19. April eine bis zum 12. Juli⁶ laufende öffentliche Konsultation eingeleitet hat, um im letzten Quartal 2021 aktualisierte Richtlinien vorzulegen, mit denen die Unionsbürgerinnen und -bürger, die ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat haben, das aktive und passive Wahlrecht sowohl bei Kommunalwahlen als auch bei Europawahlen erhalten sollen. Wie auch im Rahmen der Europäischen Bürgerinitiative „Wählerinnen und Wähler ohne Grenzen“⁷ thematisiert, sind zwar mehr als 14 Millionen mobile Unionsbürgerinnen und -bürger wahlberechtigt, die Wahlbeteiligung und die Zahl der bei Wahlen antretenden Kandidatinnen und Kandidaten liegt bei dieser Gruppe jedoch nach wie vor niedriger als bei vergleichbaren Gruppen auf nationaler Ebene, außerdem stoßen sie bei der Ausübung ihres Wahlrechts nach wie vor auf Schwierigkeiten.
45. weist mahndend darauf hin, dass sich in der Pandemie gezeigt hat, welche Herausforderung die Abhaltung gänzlich demokratischer Wahlen angesichts der einschränkenden Auflagen darstellt. Die Gewährleistung der Sicherheit der Briefwahl und/oder der elektronischen Stimmabgabe ist nicht zuletzt mit Blick auf die Cyberbedrohungen eine organisatorische und technologische Herausforderung;

⁶ Öffentliche Konsultation zur Teilnahme an den Europawahlen (<https://bit.ly/3goNYin>) und zur Teilnahme an Kommunalwahlen (<https://bit.ly/3mgIR21>);

⁷ <https://eci.ec.europa.eu/013/public/#/screen/home>

Schlussfolgerung

46. fordert die Europäische Kommission auf, nach langfristig angelegten Instrumenten zu suchen, die die EU gegen neue Bedrohungen wappnet. Der „Demokratie-Impfstoff“, den wir suchen, muss wirksam, innovativ und effizient sein und sollte unsere demokratische Infrastruktur jetzt und langfristig stärken;
47. betont, dass die uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben den Eckpfeiler einer pluralistischen und demokratischen Gemeinschaft bildet. Voraussetzung dafür ist aber das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen. Ohne Vertrauen kann von Partizipation keine Rede sein. Diese wiederum ist ohne die Aufklärung der Öffentlichkeit nicht möglich; ist der Auffassung, dass den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zukommt;
48. weist schließlich darauf hin, dass die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit nur dann einen sicheren Stand haben werden, wenn der politischen Führung auf sämtlichen Ebenen mündige Bürgerinnen und Bürger gegenüberstehen.

Brüssel, den 30. Juni 2021

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der
Regionen

Petr Blížkovský

II. VERFAHREN

Titel	Europäischer Aktionsplan für Demokratie
Referenzdokument	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Europäischer Aktionsplan für Demokratie – COM(2020) 790 final, 3. Dezember 2020
Rechtsgrundlage	Art. 307 (1)
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	3. Dezember 2020
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Europäischer Aktionsplan für Demokratie – COM(2020) 790 final, 3. Dezember 2020
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen
Berichterstatte	Aleksandra Dulciewicz (PL/EPP)
Analysevermerk	1. März 2021
Prüfung in der Fachkommission	30. März 2021
Annahme in der Fachkommission	11. Mai 2021
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	30. Juni 2021
Frühere Stellungnahme des AdR	<p>Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept, Berichterstatter: Olgierd Geblewicz (PL/EVP) (CDR 3908/2018)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktionsplan gegen Desinformation, Berichterstatter: Randel Länts (EE/SPE) (CDR 1053/2019) • Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union – Ein Konzept für das weitere Vorgehen, Berichterstatter: Franco Iacop (IT/SPE) (CDR 3730/2019) • Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025, Berichterstatterin: Concepción Andreu Rodríguez (ES/SPE) (CDR 2016/2020) • Lokale und regionale Gebietskörperschaften im ständigen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, Berichterstatter: Declan McDonnell (IE/EA) (CDR 4989/2019) • Stärkung der lokalen Governance und der repräsentativen Demokratie durch neue digitale Technologien, Berichterstatter: Rait Pihelgas (EE/Renew Europe) (CDR 830/2020)
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–